

Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung  
3003 Bern

M21-24@eda.admin.ch

Bern, 23. August 2019

## **Vernehmlassung Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2021 - 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren

alliance F, der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, vertritt überparteilich rund 150 Organisationen und insgesamt mehrere hunderttausend Frauen in der Schweiz. Wir setzen uns aktiv für die Chancengleichheit der Frauen, bessere Rahmenbedingungen in der Erwerbstätigkeit, eine bessere Teilhabe in der Politik und für die Gleichstellung von Frau und Mann ein. Deshalb nehmen wir gerne parteiübergreifend aus Sicht der Frauen zur Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz 2021- 2024 Stellung und bedanken uns für die Möglichkeit dazu. alliance F begrüsst die erstmalige Durchführung einer ordentlichen Vernehmlassung zur IZA.

### **Grundsätzlich**

Die Bedeutung des Beitrags der Frauen an dem ökonomischen Wachstum und der Entwicklung eines Landes ist gross und belegt. Frauen und Mädchen sind auch unverhältnismässig stark von den Folgen der Armut und Konflikten betroffen, wobei sie rund 70% der in grosser Armut lebenden Menschen ausmachen. alliance F findet deshalb den Entscheid, die Gleichstellung im aktuellen Bericht zur IZA 2021 – 2024 nur als ein Kriterium unter anderen zu nennen, äusserst problematisch. Dies widerspricht den internationalen Verpflichtungen der Schweiz, der Schweizer Innen- und Aussenpolitik, sowie der EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte. Die Geschlechtergerechtigkeit muss deshalb eines der Grundprinzipien der Schweizer IZA bleiben. Demzufolge empfiehlt alliance F:

- 1. Kohärenz mit der Schweizer Innen- und Aussenpolitik:** Die IZA-Botschaft muss mit den ratifizierten Menschenrechtsstandards, den Strategien zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten, sowie der nationalen Gesetzgebung übereinstimmen.
- 2. Ziel- und Schwerpunktsetzung:** Das strategische Ziel 7 der IZA-Botschaft 2012 – 2020 zur Stärkung der Geschlechtergleichstellung der Rechte von Frauen und Mädchen soll weiterhin ein alleinstehendes Ziel in der IZA-Botschaft 2021 – 2024 sein.
- 3. Gleichstellung als Referenzrahmen:** Die Geschlechterperspektive soll eine transversale Verankerung in allen Zielen der IZA-Botschaft haben.

### **Bemerkungen zu einzelnen Punkten**

- 1. Kohärenz mit der Schweizer Innen- und Aussenpolitik**

Wie die Schweiz in offiziellen Positionen feststellt ist «[d]ie Ungleichheit der Geschlechter [ist] eines der grössten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung, ökonomisches Wachstum und Armutsreduktion». <sup>1</sup> Eine Kohärenz mit den Strategien der Schweiz sowie den einschlägigen Menschenrechtsstandards ist in allen Zielen der IZA-Botschaft 2021 - 2024 dringend notwendig. **Innenpolitisch** ist die Gleichstellung vor allem jetzt ein hochaktuelles Thema. Die parlamentarischen Diskussionen, die existierende nationale Gesetzgebung sowie der massgebende Frauenstreik 2019 können in der Formulierung der Aussenpolitik nicht ignoriert werden. Auch der Nationale Aktionsplan (2018 - 2022) der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (NAP) verankert die Genderfrage als zentralen Faktor in Friedensbemühungen.

Ebenfalls in den **aussenpolitischen Strategien** der Schweiz hat die Geschlechtergleichstellung einen hohen Stellenwert (Aussenpolitische Strategie; EDA-Menschenrechtsstrategie; EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte). Als prominente Befürworterin der Gleichstellung, Mitglied des UNO Sicherheitsrates, Vertragspartnerin zu fast allen Völker- und Menschenrechtskonventionen (inkl. CEDAW)<sup>2</sup> und als eine der grössten Spenderinnen von UN Women kann es sich die Schweiz nicht leisten, die Gleichstellung in der IZA-Botschaft untergehen zu lassen. Die Schweiz hat sich bei der Erarbeitung der UNO Agenda 2030 prominent und stets für das eigenständige Ziel der Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der Frauen und Stärkung von Frauen und Mädchen (SDG 5) stark gemacht.<sup>3</sup> Alle diese Grundlagen werden im erläuternden Bericht teilweise erwähnt, fliessen aber nicht massgeblich in die Herleitung von Zielen, Schwerpunkten und Kriterien ein. Die Schweiz wird an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie nach ihrem starken internationalen Engagement selber die Gleichstellungsfrage vernachlässigt.

## 2. Ziel- und Schwerpunktsetzung

Die Schweiz ist auf dem internationalen Parkett als verlässliche Partnerin für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte, inkl. der Frauenrechte, anerkannt. Basierend auf dem starken Engagement der Schweiz ersucht alliance F um eine Erklärung, weshalb die Gleichstellung in der IZA 2021 – 2024 so an Bedeutung verloren hat. In der nationalen Gesetzgebung und dem nationalen Diskurs hat sich diesbezüglich nichts geändert. In der Ausformulierung des thematischen Schwerpunkts findet einzig der «Rechtsstaat» Erwähnung. «Geschlechtergleichstellung» wird nicht weiter ausgeführt. Dies erschwert eine vernetzte Herangehensweise, wie sie für friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften (SDG 16) und die Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) unbedingt notwendig ist. Ein grosser Teil der ärmsten Menschen lebt in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten. Frauen und Mädchen sind davon überdurchschnittlich betroffen. Wie es in der Präambel zur Bundesverfassung formuliert ist: « [...] *dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen* » - bedeutet dies, dass die Schweizer IZA einen besonderen Fokus auf das Thema «Geschlechtergleichstellung» legen muss, wenn sie einen relevanten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Welt leisten will. Der Aspekt der Geschlechtergleichstellung muss deshalb zwingend als zentrales Ziel der Botschaft beibehalten werden.

<sup>1</sup> Website EDA; Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015

<sup>2</sup> Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

<sup>3</sup> Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015, vom Bundesrat im Juni 2014 verabschiedet

### 3. Gleichstellung als Referenzrahmen

Aufgrund ihrer grossen Bedeutung für die Erreichung aller anderen Ziele sowie dem starken Engagement der Schweiz für einen transversalen Ansatz, soll die Geschlechtergleichstellung nicht nur als alleiniges strategisches Ziel, sondern zudem im Rahmen der Botschaft gestärkt werden.

Als Beispiele für geschlechtsspezifische Massnahmen sind zu nennen:

- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Als Folge der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes sowie mangelnder Bildung sind Frauen im Zugang zu wirtschaftlicher Entwicklung von multiplen und kontextspezifischen Hürden betroffen. Bei den Massnahmen zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zur Erschliessung von Märkten und zur Schaffung von Arbeitsplätzen braucht es zwingend einen Geschlechteraspekt um nachhaltig erfolgreich zu sein (siehe Ziel 1 der EDA-Strategie für Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte).
- **Soziale Entwicklung:** Trotz Fortschritten bezüglich Gesundheit von Frauen und Mädchen bleiben die Müttersterblichkeitsrate, HIV/AIDS und die weit verbreitete Gewalt an Frauen grosse Herausforderungen. Die IZA der Schweiz soll weiterhin gegen jegliche Form geschlechtsspezifischer Gewalt vorgehen sowie den Ausbau der Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit weiterführen (siehe Ziele 3 und 4 der EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten).
- **Klima:** Obwohl Frauen generell eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz haben als Männer,<sup>4</sup> werden sie allzu oft in der Forschung nach Lösungsansätzen ignoriert. Besonders beunruhigend ist, dass Frauen und Mädchen - vor allem in Entwicklungsländern - unverhältnismässig von den Folgen der Klimaveränderung betroffen sind. Laut UNFPA sterben Frauen bis zu vierzehnmal häufiger als Männer an den Auswirkungen von Klimakatastrophen. Ein geschlechtsspezifischer Ansatz zum Klima ist deshalb von dringlicher Bedeutung und muss in der IZA-Botschaft klar erfasst sein.
- **Migration:** Die Migration von Frauen hat insgesamt massiv zugenommen. Heute sind über die Hälfte der geflüchteten Menschen und Binnenvertriebenen Frauen. Die Ursache sowie die Folgen der Flucht können geschlechtsspezifisch sein und treffen Frauen häufig stärker als Männer. Auch als Arbeitsmigrantinnen sind sie geschlechtsspezifischen Risiken ausgesetzt. Ihre Bedürfnisse müssen berücksichtigt werden, wenn die Schweizer IZA in diesem Bereich effektiv sein will (siehe Ziel 3 des NAP 2018 – 2022).
- **Frieden und Gouvernanz:** Konflikte und Fragilität beinhalten eine starke Geschlechterdimension. «Je höher die Geschlechtergleichstellung in einer Gesellschaft, desto friedlicher ist sie.», wie der Schweizer NAP 2018 – 2022 feststellt. Bestehende Geschlechterungleichheiten verstärken sich in Konflikten, so sind Frauen und Mädchen besonders von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen – im öffentlichen Raum durch den Einsatz als Kriegswaffe sowie von häuslicher Gewalt. Geschlechtergleichstellung, besonders in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten, ist deshalb ein Schlüsselement zur Erreichung von nachhaltiger Entwicklung (siehe Ziele 1 bis 5 des NAP 2018 – 2022).

Mit freundlichen Grüssen

Co-Präsidentinnen alliance F



Nationalrätin Maya Graf



Nationalrätin Kathrin Bertschy

<sup>4</sup> ETH „Wie Einkommen und Einstellung den Treibhausgas-Ausstoss beeinflussen“ (2019) (<https://ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/eth-news/news/2019/02/wie-einkommen-und-einstellung-den-treibhausgas-ausstoss-beeinflussen.html>)